

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

7 (14.2.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730904](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730904)

Numr. 7. Montags den 14ten Februar 1791

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Advertissements.

Am Montage, den 21ten künftigen Monats, soll das private Scheeren-  
schleifen in den Aemtern Esens und Wittmund, wie auch in der Stadt Esens, von Mi-  
chaelis c. an anderweit verpachtet werden. Liebhaber können sich also gedachten Tages  
Vormittags um 10 Uhr, hieselbst auf der Cammer einfinden, Conditiones anhören und  
nach Bejallen pachten. Signatum Aurich den 23ten Januar 1791.

Königl. Preußl. Ostrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

## Beförderung.

Seine Königliche Majestät von Preussen ic. Unser allergnädigster Herr, hat  
den bisherigen Referendarius E. F. H. Oldenbove zum Assessore bey hierländischer  
Regierung cum voto et sessione zu ernennen in Saaden geruhet, und ist derselbe hiez  
pflichtbar gemacht worden. Aurich, den 7 Febr. 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesische Regierung.

## Sachen, so zu verkaufen.

I De Heer Florenz H. Metger et Comp. tot Emden zyn vry-  
willig geresolveert, 15/16 Parten in dat door Schipper Jürgen H.  
Spaans laaft gevoerde, thans binnen Amsterdam leggende, wel-  
bezeylde en betuigde Smak Schip, de twee Gefusters genaamt,  
hetwelk pl. min. 62 Rogge Lasten groot, circa 19 Jaaren oud en  
in de laaste Jaaren met eenen nieuwen Huid, Dek en anderrzints  
aanzienlyk verbeetert is, met toebehoorige Goederen en Gereed-  
schappen, Waarvan het Inventaris by gementioneerden Heer Metger  
en S. Nellner op't Stadhuis kan ingezien worden, door het Emders  
Vergantings-Departement in driemaal op den 4., 11 en 18 Febr.  
1791 uitpraesenteeren en in de laaste Termyn aen den Meestbieden-  
den verkoopen te laten.

De



Der Kaufmann Harmen Garrelt zu Emden ist freywillig resolviret, seine daselbst in der Kräanen Strasse in Comp. 22. sub Nr. 73 et 74 nächst einander stehende beide Häuser durch dasiges Vergantungs-Departement in dreymalen, als am 4, 11 und 18 Febr. 1791 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

2 Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen ad instantiam Salomon Wulffs Erben des Herd Staarts Manninga zu Canhusen conscribire Güter, als 8 Kühe, 3 Exter, 4 Kälber, 1 Budeley, 1 Kiste und 2 Stellen Bettgut, am 10ten Febr. in seinem Hause öffentlich verkauft werden.

3 Weil. Kaufmanns Herrn Kühnemanns Erben sind gesonnen, ihres Erbkassers zu Leer an der Campe liegende, mit dem Garten an den Emsstrom schieffende, und zu allerhand Art von Handlung sehr gut eingerichtete, nun neulich auch sehr verbesserte Behausung, mit Zubehdr, am anstehenden 16 Febr. zu Leer auf der Schule auf vortheilhafte bei dem Ausmiener Schelten einzusehende Conditionen öffentlich verkaufen zu lassen.

4 Die Erben des sel. Herrn Amtsverwalter Damm wollen des Defuncti Nachlaß, als allerhand Hausgeräthe, Kupfer und Messinggeschirr, Porcellain, Pferde, Kühe, Jungvieh, Kutschen und Geschirr, Wagens, Eide, Pflug und was mehr vorkommen wird, am 14 Februar und folgenden Tagen durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich verkaufen lassen.

5 Des Herrn Kirchverwalter B. Bruns in Aurich sämtliche Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Gemähle und was mehr zum Vorschein kommen wird, sollen den 14 Februar durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

6 Der Hausmann Thede Alberts zu Groß Borssum, will seinen daselbst gelegenen Erbpachts-Heerd, auf erhaltene gerichtliche Commission, am 16ten Februar nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirths Krimping Behausung öffentlich in einem Termino verkaufen lassen.

Beim Heerde gehören 54 1/2 Grasen Land. Die Conditiones sind beim Ausmiener Celos zu Groß Borssum zu inspiciren.

7 Der Hausmann Folke Aljets in Barstede, will freywillig, 10 Kühe, 8 Stück jung Vieh, und 2 Pferde, am 24ten Februar bey seiner Behausung, des Morgens um 10 Uhr, durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

8 Die vermittelte Frau Regierungsrätthin von Briesen, will auf ihrem Gute in Upgant, allerhand Hausgeräth als, Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Betten Lit' de Camps, Porzellain, Gläser und was sonst mehr mag angebracht werden, am 26 Februar daselbst des Morgens um 10 Uhr durch den Auctions-Commiss. Reuter ausmienen lassen.

9 Auf ertheilte gerichtliche Commission, soll das zur Concursmasse des Job. Wilms Janssen auf dem grossen Behn gehörige und daselbst belagene Schiff mit Segel und dabej befindlichen Geräthschaften, so wie selbiges auf 700 fl. in Golde taxiret worden, den 25ten Februar daselbst im Compagniehaufe, des Nachmittages um 1 Uhr von dem Auctions-Commiss. Reuter öffentl. verkauft werden.

10 Des weyl. Nimitz Hiarichs in Victorbur nachgelassenen Mobilien und eine Kuh, sollen am 28ten Februar öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verkauft werden.

11 Dem Publico wird vorläufig bekannt gemacht, das am 27 und 28ten April die Ausmiederey der nachgelassenen Mobilien und Inventien vom weyl. Harm Janssen Schmied bey dem Osteeler alten Deich, wird abgehalten werden, weswegen eine nähere Bekanntmachung nächstens erfolgen wird. Mürich den 3ten Februar 1791.  
Reuter. Auctions-Commiss.

12 Am Donnerstage den 24 Februar, sollen des Lammert Peters beschriebene Güter, in der Ditzummer Hamrich, den Meistbietenden, bei seiner Behausung, öffentlich verkauft werden.

Auf gerichtl. Ordre sollen des Harm Spyker beschriebene Güter, als eine Kiste, Cabinet etc. auf Mittwoch den 23 Febr., den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

13 Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Wittwe des weyl. Herm. Friedrich Elbrecht und Vormüdere über dessen Kinder sämtliche nachgelassene Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Silber und Gold, Kupfer, Zinnen, Linnen, Bettgug und Kleider, worunter zwey goldene Uhren, ein Flügel, offener Jagdwagen, Cariol, Diebe-Kutsche und allerhand Pferdegeschirr, wie auch Ellenwaaren vorzüglich fein dunkelblau Laken ic. am 17ten Februar cur. öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich am gedachten Tage Morgens 9 Uhr vor dem Elbrechtschen Hause zu Leer einfinden.

14 Melchert Janssen ist aus freyem Willen gesonnen, sein Warthaus und Garten zu Hinte an der Burgstrasse am Donnerstage, den 24ten dieses, daselbst in des weyl. Bogten Lormins Wittwe Hause durch den Ausmieder Arends öffentlich verkaufen zu lassen.

15 Es sollen am 24ten Februar a. c. vor dem Amtshause zu Norden 10 Fässer verschiedene Weine, worunter auch Rheinwein, Bergerac und rother Wein, sodann 10 Fässer Essig, welche auf dieser Küste gestrandet sind, öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich also am gedachten Tage, des Vormittags 10 Uhr, daselbst einfinden, und die Conditiones vorher bei der Renthey hieselbst einsehen. Signatum Norden in der Königl. Preussl. Renthey den 3ten Febr. 1791.

Hoppe, Amtsverwalter.

16 Vermöge des bei der hochweisl. Regierung und auf dem Amtgerichte Mürsch  
affigirten



affigirten Subhastationspatent mit Verkaufsbedingungen, die auch bei dem Auktions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen folgende zum Nachlasse des weil. Regierungsraths von Briesen zu Aurich gehörige Besizungen, als

U. an Erbpachten,

- 1) eine aus Hermannus Hajunga Erben Hause mit Garten und Landen unter Uggant, groß 25 rthl. in Golde, taxirt unter Eide auf 833 rthl. 9 sch. in Golde,
- 2) eine aus Peter Janssen zu Marienhove 14 Tidden unter Uggant, groß 10 rthl. in Golde, taxirt auf 333 rthl. 9 sch. Gold,
- 3) eine aus 12 Tidden unter Oster Uggant, welche Jann Brungers, Jann Otten, Jann Gaycken und Jann Harms besizzen, groß 13 rthl. 9 sch. Gold, eidlich gewürdiget auf 444 rthl. 12 sch. in Golde,
- 4) eine aus Frerich Elaassen zu Marienhove 3 Tidden unter Uggant, groß 3 rthl. 9 sch. Gold, taxirt auf 111 rthl. 3 sch. Gold,
- 5) eine aus Harm Siebrands und Ocke Janssen 3 Tidden unter Uggant, groß 3 rthl. 9 sch. Gold taxirt auf 111 rthl. 3 sch. Gold,
- 6) eine aus Gustavus Brans Wittwe Ulmt Cassiens Ende eines Ackers unter Oster Uggant, in ihrem Warfe belegen, groß 1 holl. Gulden, taxirt auf 18 rthl. 14 sch. Gold, von welchen sämtlichen Erbpachten, bei Alienationen, auch Ab- und Auf- fahrt bezahlet werden muß,

B. ein vor dem Norder Thore zu Aurich hinter dem sogenannten blauen Hause liegender Garten mit Sommerhause, taxirt auf 180 Gulden in Golde, am 1ten und 15ten Martii auf dem Amtgerichte Aurich, sodann die 6 Erbpachten am 2 April in des Bogten Neddermann Hause zu Marienhove, der Garten vor dem Norder Thore aber am 4 April in dem sogenannten blauen Hause vor Aurich, des Nachmittags 1 Uhr, öffentlich feilgebotten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines hochlöblichen Pupillen-Collegii, zugeschlagen werden.

Wenn indessen der zuletzt bemeldete Garten im Hypothekensbuch Amtes Aurich noch seit Anno 1752 auf Dirck Berends Tochter weil. Catharina Elisabeth Seebach Namen angefeztet stehet, ferner auf demselben 100 Gulden in Golde und 7 rthl. Cour., welche die E. E. Seebach vermögliche Verschreibungen vom 15 Septbr 1774 und 3 Novbr. 1775 von dem Regierungsrath v. Briesen angeliehen hat, sich seit dem 26 Februar 1777 eingetragen befinden, und des Regierungsraths v. Briesen Erben weder ein Erwerbungs-Instrument wegen des Gartens, noch jene darauf haftende angeblich bezahlte Schuld-Verschreibung präsentiren können: so werden theils zum Behuf der Berichtigung titull possessionis für den weil. Regierungsrath von Briesen, theils zum Behuf der Löschung jener Obligation im Hypothekensbuche alle und jede, welche als Erben der E. E. Seebach, oder aus sonstigem Grunde, sodann als Cessionarien oder andere Briefs-Einhaber, auf solchen Garten, oder das benannte Schuld Instrument, ein Eigenthums-Pfand- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeinen mögten, hiemit abgeladen, solches längstens am 1 April hier anzumelden, und die Richtigkeit desselben nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferleget, sodann demnächst mit Berichtigung tit. poss. wegen des Gartens für den weil. Regierungsrath von Briesen, auch eine Amortisation und Löschung der eingetragenen Obligation im Hypothekensbuch wird verfahren werden.



17 Vermöge der bey der hochpreisslichen Regierung und auf dem Amtgerichte Aurich affigirten Subhastations-Patents mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Auctions-Commissari Reuter einzusehen, und abschristlich zu haben sind, sollen Theilungshalber nachfolgende, von dem wehl. Rathsverwandten Röse herrührende, jezzo dem Professor Canold, der OberAmtmänninn Teltling, und den beiden Kindern, aus des Bürgermeisters Mencke 2ter Ehe gehörige, im Amte Aurich belegene Immobilien, als

- 1) ein Heerd cum anaeris zu Uggant, welchen Jhmel Poppinga bis May. 1792. gebrauchet, endlich gewürdiget auf 12982 Gl. 7 sch. 10 wl. in Golde, und dabey eine Grundheuer auf Wessel Arians Warffstäte zu 3 fl. jährlich, angeschlagen auf 80 fl. in Golde.
- 2) Fünf Diemathe hinter dem Mühlen-Loog bey Marienhase, verheuert an den Vogten Reddermann, taxirt auf 725 fl. in Golde
- 3) ein Garten hinter dem blauen Hause vor Aurich taxirt auf 225 Rthlr. in Golde,
- 4) ein Garten am neuen Wege bey Aurich taxirt auf 200 Gl. in Golde,
- 5) einen Kamp am Hohebarger Wege vor Aurich, verheuert an J. H. Hemken, taxirt auf 1000 fl. in Golde,
- 6) einen Kamp daselbst, verheuert an Egbert Eints Buss, taxirt auf 550 fl. in Golde,
- 7) zween Kämp daselbst, verheuert an Gerd Oltmanns, taxirt auf 900 fl. in Golde,
- 8) einen Kamp daselbst, verheuert an Gerd Oltmanns, taxirt auf 450 fl. in Golde,
- 9) einen Kamp ohnweit Koldehorn, verheuert an Hermann Iken, taxirt auf 800 Gulden in Golde,
- 10) einen Kamp am neuen Holzer-Wege, verheuert an Johann Diederich Janssen, taxirt auf 500 fl. in Golde,
- 11) einen Kamp hinter Palms-Hof, verheuert an Johann Gottfried Wolff, taxirt auf 700 fl. in Golde,

am 1sten und 15ten März auf dem Amtgerichte Aurich, sodann No. 1 und 2. am 2ten April in des Vogten Reddermann Hause zu Marienhase, No. 3 bis 11 aber am 4ten April in dem sogenannt-n blauen Hause vor Aurich, des Nachmittages 1 Uhr öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines hochlöblichen Pupillen-Collegii, zugeschlagen werden.

18 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations-Patenti, soll der denen Wittmundischen Gasthausarmen zugehörige, in der Grehden im Kirchspiel Eggeling belegene Platz, aus 36 Diematen Marschland, Behausung, Scheune, Backhaus, einigen Kirchensitzen und verschiedenen Todtengräbern zu Eggeling bestehend, so auf 2410 Rthlr. 17 sch. 10 w. in Gold endlich gewürdiget worden, in Wittmund am 2ten Febr., 30sten Martii und 25ten May 1791, nach Erbpachtsrecht öffentlich feil geboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Uebrigens werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens im letzten Termine anzugeben, und behörig zu justificiren, widrigenfall sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so ferne es das Immobile betrifft, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 9 Nov. 1790.



19 Da des weyland Herrn Bürgermeisters Wagener in Esens belegene Immo-  
bilia, als

- 1) ein Platz zu Underwarfen, groß 50 Diemath Marsch sowohl Grün- als Bauland, nebst ansehnlicher Behausung, Waid und Kohlgarten, sodann Kirchen- und Begräbnisstellen in der Werdummer Kirche und auf dem nämlichen Kirchhofe, so zusammen auf 2126 Rthl. 18 Sch. 3 71/243 W.
- 2) 5 1/2 Diemath Meerland am Kaledich, so auf 550 Rthl.
- 3) ein Morast auf dem Wagenerischen Behu, bey Schoo, so auf 15 Rthl.
- 4) ein Garten in den sogenannten Innen-Gärten, so auf 30 Rthl.
- 5) ein Garten außer dem Heerde Thor, auf der sogenannten Schweineweibe, so auf 155 Rthl. und
- 6) eine Grundsteuer auf des Herrn Actuarii Tormia Garten daselbst, zu 5 fl. 6 Sch. Cour. so auf 46 Rthl.

eidlich gewürdiget worden, in den zur Licitation auf den 30 December 1790, den 26ten Februar, sodann den 28 April 1791 angezeigten Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgebieten, und dem Meistbietenden im letzten Termin Stehendfeste zugeschlagen werden sollen; so werden alle und jede, welche vorgedachte Immobilien, wovon die Subhastationspatente, nebst beigefügten Conditionen, bey der hochpreisl. Regierung und vor dem hiesigen Amtgerichte affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Termin detsfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Enthebung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Sign. Esens im Amtgericht den 9 Nov. 1790.

20 Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen weiland Schützen-Capitain Liard Oltmanns Erben eine jährlich um Michaelis fällige Grundsteuer zu 1 Rthl. 3 Sch. in des Siebeld Remmers Warrstäte zu Burhave, in dreyen Terminen, als den 18ten Februar, 9ten und 30ten März, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittive Decker Behausung in Wittmund durch den Ausmiener, bey dem die Conditiones gratis einzusehen sind, öffentlich feilbieten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zum Eigenthum zuschlagen lassen.

21 Vermöge des an den Gerichtsstuben zu Friedeburg und Bödens affigirten Subhastations-Patenti, mit abschrifl. beigefügter Taxe und Conditionen, soll die von dem weyl. Harm Harms Holje nachgelassene Hausstäte cum annexis zu Etzel, welche auf 227 Gmthl. 10 Sch. nach Abzug der Lasten, eidlich gewürdiget worden, zur Befriedigung der Etzeler Arncasse, am 10 März auf der Friedeburger Amtstube, öffentlich feilgebieten, und dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Zugleich wird auch den etwaigen aus dem Hypothequen-Buch nicht constirenden Realprätendenten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf gedachte Hausstäte binnen 9 Wochen, und längstens noch in Termino des Verkaufs den 10 März a. fut. bei

bei dem Friedeburger Amtgerichte anmelden müssen, widrigenfalls sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie den obgedachten Fundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

22 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Esens, und am neu Harrlinger-Syhl in des Gastwirths Harm Eilers von Ewegen Hause affigirten Subhastations-Patentes, und demselben beigelegter, auch bey dem Ausmiener Eulen einzusehenden, und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll das dem Schiffer Jacob Classen am neu Harrlinger-Syhl zustehende, daseibst belegene, und auf 306 fl. 7 sch. 10 w. eidlich gewürdigte halbe Haus, am 10ten März 1791 auf dem Stadthause zu Esens feil geboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Gläubigern gedachten Hauses bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem Verkauf-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprache dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Immobile betreffen nicht weiter gehört werden sollen.

Sign. Esens im Amtgerichte den 28ten Dec. 1790.

23 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und im Amte Emden affigirten Subhastations-Patents, sollen folgende den Erben des weil. Carsjen Sweerts zu Wenigermohr zuständige Immobilien, als:

- 1) 2 1/2 Dagmeten Landes zwischen St. Georgwold und Wenigermohr gelegen, welche defunctus von des weil. Tacke Janssen Erben Eijse Koenen et Conf. erworben, und welche von vereideten Taxatoren auf 285 Gl. holl.
  - 2) Die Hälfte einer Bank in der Weenigermohrmer Kirche, wovon die andere Hälfte dem Esdert H. Hassbrock zuständig, ist auf 25 Gl. holl.
- gewürdiget worden, am 14ten und 28ten Febr. in hiesigem Amtthuse den 16ten März cur. als welcher termin Obervormundschaftlich genehmigt worden, aber in des Bogten Eroegers Hause zu Weener, Ehenungshalber öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, vorbehaltlich Obervormundschaftl. approbation zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefüget, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 18 Jan. 1791.

24 Vermöge der bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Ulrich affigirten Subhastationspatente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Neunter einsehen und abschriftlich zu haben sind, soll des weil. Dantel Hassbargen Kinder Warfstäte zu Warstede, Thloff genannt, bestehend aus einem Hause und Garten, eidlich auf 500 fl. in Courant gewürdiget, am 20sten April in des Albert Janssen Witwe Hause zu Westerende öffentlich feilgeboten und mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich werden unbekanntem Prätendenten hiedurch aufgefodert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 15ten April alhier anzumelden, widrigens sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.



25 Vermöge der bey den Amtgerichten Aarich und Leer affigirten Subhastationspatente mit Verkaufsbedingungen, die auch bei dem Auctions-Commissair Meuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Johann Willems Janssen Haus mit Scheune, Garten und Lande, groß 4 Diemath 255 Ruthen, und das ins Norden anschließende Stück, groß 4 Diemath 123 Ruthen, auf dem Grossen Behn belegen, nach Abzug der Lasten eidlich gewürdiget auf 2700 Gulden in Golde, am 15 Martii und 12ten April auf dem Amtgerichte zu Aarich, am 21ten May aber im Compagniehause des Grossen Behns öffentlich feilgeboden und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

26 De Heer Lamb. Tonken en de Weduwe van wyl. Enne Houerzyl zyn vrywillig geresolveert, de Romp van een Koff-Schip, de twee Gertruidas genaamt, hetwelk pl. m. 115 Rogge-Lasten groot is, door het Emders Vergantings-Departement op den 11 en 18 Febr. 1791 publyk te laten verkoopen.

27 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und beim gräflichen Gerichte zu Euenburg affigirten Subhastations-Patente, sollen folgende zur Erbschaftsmasse des weyl. Kaufmanns Hermann Friederich Elbrecht gehörige Immobilien, als:

- 1) ein Haus cum annexis zu Leer, an der neuen Straße belegen, welches von vereideten Taxatoren auf 2000 Gl. in Gold
- 2) ein Wendeacker auf der Keerer Gasse, auf dem hohen Felde belegen, welcher auf 50 Gl.
- 3) ein Acker daselbst am Rossbargener Weg belegen, so auf 150 Gl.

gewürdiget worden, den 14ten März, 14ten April, und 16ten May a. curr. im Amtshause zu Leer öffentlich feilgeboden, und dem Meistbietenden im letztern Termino salva approbatione judiciali, zugeschlagen werden. Conditiones und Taxen sind den Patenten beigefügt, und bei dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben. Uebrigens werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens im letztern Termino anzuzeigen, und behörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in so fern sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Leer im Königl. Amtgericht, den 4 Febr. 1791.

28 Der Kaufmann Valentin Georg Kuhmann in Aarich, ist auf freywilliges Ansuchen und darauf erteilte Commission gesonnen, sein in der Osterstraße belegenes Haus, welches zur Handlung sehr bequem lieget, in einem Termino, als den 5ten März auf dem Rathhause durch den Ausmiener Meuter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Zinnengießer Henke Willems de Wall in Aarich, ist freywillig gesonnen, allerhand Mobilien, als Zinnen, Kupfer, Messing, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Eisen, Gold, Silber, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 1sten März durch den Ausmiener Meuter, öffentlich verkaufen zu lassen.

29 Albert Wolberts Ravenstein zu Hinte, will seine unter Osterhusen fortirende 6 Grasen Landes, am Donnerstage den 24ten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte, in des Vogten Lormins Wittwe Hause, öffentlich verkaufen lassen.

Am bemeldeten Tage, Etwab und Ort, will auch Gerd Eben seine gleichfalls unter Osterhusen fortirende 6  $\frac{3}{4}$  Grasen Grünland, öffentlich durch den Ausmiener Arends verkaufen lassen.

30 Des weyl. Hausmanns Oltmann Kammerts Wittwe und Kinder, sich Theilungshalber Willens, das von ihm hinterlassene Haus nebst Garten zu Petlum, welches auf 223 fl. 5 Sch. gewürdiget worden, auf erhaltene gerichtliche Commission, durch den Ausmiener Jaussen, am 17ten und 24ten Febr. eurr. sodann 3ten März in stehend, öffentlich ausbieten und verkaufen zu lassen.

31 Harm Böling in Wener ist freiwillig auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, sein daselbst belegenes, und von ihm selbst bewohntes Haus mit Zubehör, am 3ten März zu Wener in des Vogten Erdgers Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

Gerd Thorn in Bunde will am 19ten Febr. verschiedene Kleidungsstücke, Leinwand und eine Quantität Speck, nebst einem offenen Jagdwagen, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

32 Vermöge des zu Stieckhausen affigirten Subhastations-Patents soll ein dem Johann Harms Nieland von dem Eigenthümer noch uncultivirter, mit den Lasten auf 70 rthl. in Gold durch beedigte Taxatours gewürdigter Behn-Plaz, auf dem Abhauder Behn, nach denen dem Patent angebotenen, auch bey dem Ausmiener zu habenden Conditiones, am 8 März auf dem Amthause zu Stieckhausen öffentlich subhastiret werden, wobey allen unbekanten Prätendenten bedeutet wird, daß sie ihre etwaige Real Ansprüche längstens gegen solchen Termin gerichtlich anzugeben und zu iustificiren haben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besizer nicht werden gehöret werden.

33 Weil. Schiffer Harmer Hillrichs Erben, wollen  $\frac{1}{16}$  Portion in einem Lastschiff de Vrouw Tomke Margreta genannt, groß 100 Lasten, so durch Schiffer Gerd Wilms befahren wird ins 9te Jahr alt; sodann noch  $\frac{1}{16}$  Portion in dem Schmaack-Schiffe de jonge Teiting genant, groß 84 Lasten, 25 Jahr alt, so durch Schiffer Janss Klassen befahren wird, am bevorstehenden 15 Febr. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens in einem Termin durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. die deßfällige Conditiones sind bey demselben gratis einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

34 Vermöge auf dem Amthause zu Pewsum und in der Stadt Emden affigirten Subhastations-Patents mit beigefügten Conditionibus sollen auf Ansuchen des weyl. Eilard Dorchert Rodewyl Erben, Kaufleute Dorchert Wilhelm Rodewyl und Hermann Kappelhoff zu Emden, proprio et cur. nom. Jan. Berend Rodewyl Kinder, ihr in 4 Stücken bey Hamswebrum belegene 30 Grasen Landes, welche von vercedeten Taxatouribus folgendergestalt, als;

(No. 7. 3)

20 Gra!

16 Grafen auf	3012 fl. 5 Sch.	)	in Gold per Graf nach Abzug der Lasten
6 Grafen auf	2227 fl. 5 Sch.	)	
Die andere oder hinterste	10 Grafen auf	)	
	4 Grafen auf	)	
	2962 fl. 5 Sch.	)	
	1245 fl.	)	

taxirt sind, in dreien Licitations-Terminen, als am 25ten Febr. und 4ten März auf der Amtgerichtsstube zu Petersum, sodann am 11 ejusdem zu Hamswehram im Wirts-  
hause subhastiret, und im letzten Termine denen Meißbietenden, salvo approbatione  
Judicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowohl auf dem Amtgerichte, als bey dem Justiz-Com-  
missario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschristlich zu bekom-  
men. Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypotheken-Buch nicht  
constirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Ge-  
rechtssame sich bis zum gedachten Termine licitationis et subhastationis zu melden und ihre  
Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß  
sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen die neue Besitzer, und in soweit sie die Grund-  
stücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

35 Vermöge der bey den Amt- und Stadt Gerichten zu Zurich affigirten  
Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Com-  
missario Neuter einzusehen, und abschristlich zu haben sind, sollen des wepl. Rothen Mü-  
lers Joole Dircks zu Zurich 4 Kämp und 1 Garten, als

- 1) ein Kamp, ins Osten an des Schönbäum Kamp beschwettet, eydlich gewürdi-  
get nach Abzug der Lasten auf 600 fl. in Golde
- 2) ein Kamp, ins Osten an No. 1. schwettend, taxirt auf 750 fl. —
- 3) ein Kamp, ins Osten an No. 4. schwettend, taxirt auf 700 fl. —
- 4) ein Kamp, ins Osten an Jann Blanc beschwettet, taxirt auf 700 fl. —
- 5) ein Garten vor dem Oker Thore in Havermannß Gang, taxirt 270 fl. —

am 26 Februar und 5ten März auf dem Amtgerichte zu Zurich, sodann am 15 März  
Nachmittages 1 Uhr in dem sogenannten blauen Hause vor Zurich öffentlich feil gebothen,  
and dem Meißbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Obervormundschaftl. Approbation  
eines wohlöblichen Stadtgerichts zu Zurich, zugeschlagen werden.

36 Da der am 2ten Februar jüngstbin bekannt gemachte Verkauf, des Adam  
Berens auf Borkstel belegenes Haus und Land cum annexis gewisser Ursachen wegen  
nicht abgehalten, so ist deswegen ein neuer Verkaufs Termin auf den 2ten März an-  
gesetzt worden, wo sich Käufer können am besogtem Tage und Ort in Carl Dulten  
Behausung einfinden. Zurich den 9ten Febr. 1791.

Neuter Auct. Commissarius.

### Verheurungen.

1 Der Kaufmann Thäcke Hagen Eymen in Edenserbog bey Werdum will mit  
Bewilligung des wohlöbl. Amtgerichts seine dafelbst belegene combinirte beide Plätze, groß  
103 Diemath Marsch sowohl grün als Bauland, nebst ansehnlicher Behausung, Bad-  
haus, Morast, Kirchen- und Begräbnisstellen, auf 6 Jahr, May 1792 anzutreten;  
sodann

sobann will derselbe von obbenannten Plätzen pl. m. 50 bis 60 Diemat zu bauen, effen und mähen, auf 1 Jahr, Mas 1791 anzutreten, bey verschiedenen Stücken, am bevorstehenden 16ten Febr. Vormittags um 10 Uhr, in des weil. Frerich Focken Brauers Wittwe Behausung in Werdum freywillig öffentlich durch den Ausmiener Euten verheuren lassen.

2 Des weyl. Rint-Harichs Erben gehörige Haus cum annexis, soll am 28ten Februar, am Tage der Ausmienerrey daselbst, auf 6 Jahren, durch den Auctions-Commissair Neuter verheuret werden.

3 Auf ertheilte gerichtl. Commission, soll des Joh. Wilms Janssen, sub Concursu befangenes, auf dem großen Behn belegenes Haus und Land cum annexis, am 25ten Februar daselbst im Compagnie Hause, des Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich durch den Auctions-Commissair Neuter vom May 1791 bis 1792 verheuret werden.

4 Der Hauptmann Folke Aljets in Barstede will freywillig den 24ten Februar, als am Tage seiner Ausmienerrey, des Nachmittags um 1 Uhr, pl. m. 20—24 Diemat Weedland auf 3 Jahren, durch den Auctionscommissair Neuter verheuren lassen.

5 De Vrouw Weduwe van wylen de Heer Predikant Helperi te Emden is voorneemens, haare te Coldeborg in Neder-Reiderland gelegene Plaats, groot pl. m. 80 Grasen, wordende thans door Harm Jacobs huurlyk gebruikt, aan den Meestbiedenden openlyk te laten verhuiren.

Wiens Gading het is, koome op Woensdag, den 23 Febr. te Jemgum in't Huys van den Kastelein Antoon Taapken, en huire na Believen.

6 Da die private Aufsartung mit Musik in dem Amte Bistmund auf May 1791 pachtlos wird; so wird terminus zur anderweitigen Verpachtung derselben auf Sonnabend den 26ten Februar instehend angezet, an welchem Tage des Vormittags um 11 Uhr, die Pachtlastige sich auf der Amtstube hieselbst einfunden, Conditiones vernehmen und ihre Offerten verlaublichen können. Bistmund, den 8ten Februar 1791.

Detmers. Harmens. Hoppe.

7 Auf erhaltene gerichtliche Commission, will der Gastgeber Berend Knopp, als Curator über B. Groenewolts Erben, 6 und 4 Diematen Landes, zu Uphusen auf Donnerstag den 17ten dieses, öffentlich durch den Ausmiener Dose, um gleich anzutreten, auf 3 Jahre verheuren lassen. Liebhaber dazu können sich des Nachmittags um 1 Uhr in der Brauerey einfunden und heuren.

8 Es sollen die Weg- und Stebgelder dieser Stadt auf den 19ten Februar abschließlich anderweit an die Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Liebhaber



Liebhaber können sich demnach am gedachten Tage des Morgens gegen 11 Uhr, auf dem Stadtgerichte einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen pachten.  
Munich in Curia, den 9 Februar 1791.  
Bürgermeistere und Rath.

9 Die Vormünder über weiland Zimmermeister s Johann Diederich Jacobs Edchter sind gesonnen, das ihrem Curanden zustehende Haus, an der Schloßstraße zu Dornum belegen, sodann pl. m. 6 Diematen Landes in verschiedenen Stücken, nahe bei Dornum, am Freitag den 18ten dieses zu Dornum, in des Gastwirths Jacob Siebeus Fischers Behausung, auf 5 nach einander folgende Jahre, May bevorstehend anzutreten, öffentlich durch den Ausmteuer Behrends verheuren zu lassen.

### Gelder, so ausgetoten werden.

1 Harmen Welchers zu Sangstede hat um May dieses Jahrs 500 Gulden Passorengelder und 200 Gulden Kirchengeld gegen 5 Procent auf sichere Hypothel zu belegen; wem damit gedienet ist, der kann sich bey ihm melden.

2 Der Hausmann Heere Ufkes zu Loquard, als Curator über weil. Meele Janssen Sohn, hat von Etund an 600 rthl. in Gold gegen bündige und hypothecarische Sicherheit zinsbar zu belegen.

3 Es sind 1400 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit und übliche Zinsen um May a. c. entweder in einer oder getheilten Summen zu belegen. Nähere Anweisung gibt das Intelligenz Comtoir.

4 Der Armen Vorsteher Olthman Ubberts zu Timmel hat um bevorstehenden May 250 Gl. cour. auf sichere Hypothel zinslich zu belegen.

5 Auf Jacobi, allenfalls auf Verlangen auch May d. J. sind 300 rl. in Golde von des Wense und Hayung Janssen Kinder Gelder gegen gute hypothecarische Sicherheit zinslich zu belegen, woe falls man sich beym Bürgermeister und Notario Lamberti in Esaus zu melden hat.

6 De Kerkvoogt H. Royer te Emden heeft op primo May 1000 fl. in Goud op intres uit te doen, wyns Gading het is, kan zy by denzelven melden. Emden d. 1 Febr. 1791.

7 Die Armen Vorsteher zu Weenhufen, Amt Leer, haben auf May 1791, 600 fl. preuß. gegen 5 pro Cent auf sichere Hypothel zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich bei den Vorstehern Helmer Jacob und David Raamer, melden.

8 Eytrichter Hanke Janssen Schmitz zu Kortmoor hat auf Mai 1791, 350 bis 400 fl. courant zu 4 Procent zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich nächstens bei ihm melden.



9 Hinrich Dircks zu Sunkenmarum hat als Armenvorsteher in Bedekaspel bevorzuehenden Mai 500 fl. vstr. gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen, weshalb man sich an ihn wenden kann.

10 Die Diaconie der Fremdlingen Armen in Emden hat May inst. 2000 Gulden in Gold gegen sichere Hypothecue und landesübliche Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen will, melde sich bei dem Cassirer derselben Kaufmann Reemt Thuen daselbst.

11 Der Hausmann Jbucke Heeren zu Kleinwärtsen im Kirchspiel Eglingen hat als Vorsteher der Armen daselbst auf nächstkünftigen May 50 rthl. in Gold auf Zinsen auszuthun.

12 Der Herr Justiz-Commissair Steinhilf in Wittmund hat um May dieses Jahres 150 rthl. in Gold in Commission für weiland Predigers Keiner zu Stedesdorf Eöhne gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen.

13 Peter Jacobs von Drenhusen als Curator über weil. Jan Albers Stens jüngster Sohn, hat anstehenden May 800 rthl. in Gold gegen gehörige Sicherheit zu belegen.

14 Die Vorsteher des Norder Gasthauses, haben von Stund an 23 Rthl. 14 sch. in Gold und 151 Rthl. 8 sch. 15 wt. zinslich zu belegen, wer solche gegen 5 pro C. verlangt und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, kan sich je eher je lieber bey denen Buchführern Menke J. Bacter und Jac. H. Schotto deswegen melden.

15 Die Armenvorsteher zu Coppersum haben auf primo May 1791. 1709 fl. in Gold zinslich zu belegen. Wer solche Gelder verlangt und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich bey den jetzigen Armenvorstehern Mele Haben zu Eisinghusen oder Reint Klafen zu Coppersum.

16 Der Hausmann Eype Frerichs in Dornum, als Vormund über wehl. Tebbe Dircks Kinder, hat von Stund an 300 Rthl. in Golde Puppengelder, gegen gehörige Sicherheit und landübliche Zinsen, zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich eh. steas mündlich oder durch postfreye Briefe.

17 Der Burggraf Jani in Dornum hat auf May nächstkünftig 800 Rthl. in Gold, Puppen-Gelder, zinsbar zu belegen. Wer diese Gelder verlangt, und die gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich deswegen bei demselben mündlich oder durch postfreye Briefe.

### Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Eheleute Dyke Sunnekes Uphoff und Keemke Dirks zu Abbenwehr, edictales wider alle und jede, welche auf den, ihnen von ihrem resp. Schwiegervater Eshlrichter Dirck Dircks und Geschwistern, namentlich Haze Harms und Orientje Dirks, Eheleuten, Warner Kutz und Elisabeth Dirks, Eheleuten, und Hinrich Janssen und Antje Dirks, Eheleuten, sämtlich

Ämlich zu Abbenwehr wohnhaft, am 23 Apr. 1785. aus der Hand verkauften Heerd Landes, groß 73 Grasden, nebst Behauung und Garten, wie auch eine Kirchenbank, zu und unter Abbenwehr gelegen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, oder auch Käufers-Recht zu haben, vermeinen, erkannt, und müssen etwaige präsumptives sodann ihre Ansprüche oder Käufersrecht innerhalb den nächsten 12 Wochen, längstens aber den 28ten Februarii 1791 als welcher Tag peremptorie dazu angelegt worden, bey hiesigem Amtgerichte entweder in Persona, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ad acta anmelden, und durch untadelhafte originale Documenta justificiren, unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes, als auch der jetzigen Besitzer, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

2 Bey dem Up- und Wolthusen'schen Gericht sind ad instantiam des Bierjergers Dirk Roemes, als öffentlichen Ankäufers des, von den Erben des weil. Kaufmanns Georg Wesslingh herrührenden, zu Wolthusen belegenen Heerdes, Edictales ad annuendum et justifiandum credita und sonstige Real-Ansprüche, cum Terminis von drey Monaten und zur präclusivischen Reproduction auf den 23 Februar 1791. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wenn sich aber auf obbenanntes Immobile im Hypothecuen-Buch pag. 59. der Commune Wolthusen, eine Schuld zu 3180 Gulden unter nachfolgenden Vermerk:

fl 3180 . . sind den 25ten Julii 1741 eingetragen, so des Juden Jonas Goldschmidts Wittve von dem jetzigen Besitzer auf einen Wechsel aufgenommen infabuliret findet, und so wenig die Wessling'schen Erben als der jetzige Provoquant, alles angewandten Fleißes ungeachtet, das originale Instrument noch eine Quittung darüber haben vorfinden können, so wird derjenige, welcher aus solchem Vermerk noch einige Forderung auf besagtes Immobile zu haben vermeinet, oder dessen Erben, Cessionarien und Briefbesitzer hiermit gleichfalls abgelanden, solche Forderung innerhalb Drey Monaten, längstens aber in Terminis d. 23 Februar 1791 vor dem hiesigen Gericht anzugehen und das originale Instrument zu produciren, unter der Warnung:

daß, wenn sich dieserhalb in besagten Terminoniemand meldet, die Forderung im Hypothecuen-Buch auf den Grund der zu eröfnenden präclusoria geldsetet werden soll.

Sign. am Up- und Wolthusen'schen Gericht d. 13ten Novb. 1790.

3 Ad instantiam des Voete Voelsums zu Weenigermoor, ist beim Amtgerichte zu Leer, wegen eines von Provoquanten Ehefrau Elbern Wybets zur Hälfte angeerbten, zur Hälfte aber von ihrer Schwester Fraule Wybets Kinder Altje und Trintje Harders, sub assistentia ihrer Männer Jan Jaussen und Jan Behnen, durch Provoquanten privatim angekauften, vormals Wybet Jacobischen Heerd Landes zu Boene, und dessen Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröfnet worden. Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Platz, nebst sämtlichen dabey bisher gebrauchten Ländereyen, oder auch dessen Kaufgelder, aus Erb-Käufers- oder jeden andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in terminis

ming

mito präclustro den 31 März 1791 beim hiesigen Amtgerichte anzugeben, und beehrtig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diesem Heerd Landes, präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden solle.

Leer im Königl. Amtgerichte den 9 Decemb. 1790.

4 Die Armen-Casse hiesiger reformirten Gemeinde, hat bereits seit über 50 Jahr folgende Immobilien eigenthümlich bebesen, als;

- 1) ein Haus und Garten im sogenannten Lichlershöden, im Süden an die Wohnung des Eilert Plaggen Wittve, im Norden an das daran stehende Armenhaus, und im Westen an den Mittel-Weg grenzend.
- 2) Ein Haus und Garten in der Königs-Strasse, im Osten an Jan Berends Wenninga, im Westen an Gerjet Albers grenzend.
- 3) Ein Haus und Garten an der Fillerey, im Norden und Westen an den Weg, im Süden an den Flecken-Abwässerungs-Graben, grenzend.
- 4) Ein Haus und Garten daselbst, im Norden an die Wittve von Alena und Haren Hinrich, im Westen an Adhings Wittve Garten grenzend.
- 5) Ein Haus und Garten daselbst an Gerd Janssen grenzend.
- 6) Zwoy Häuser mit Gärten an der sogenannten Borg-Strasse, von Edajes Janssen Balk herrührend, im Süden an Frieling Hinrich, im Osten an den gemeinen Abwässerungs Graben grenzend.
- 7) Ein Haus und Garten an der Kamp-Strasse, im Osten an Feldmanns Weber-Wohnung; im Westen an weil. Arend Arends Kammer, und im Süden an Aylk Bonn grenzend.
- 8) Ein Haus und Garten daselbst, im Osten an Gerd Schulte, im Westen an Franz Brulands Wittve und im Süden an Soecke Bissering's Garten grenzend.
- 9) Ein Haus und Garten im Lichlershöden, im Norden an Wilke Klopps Weberwohnung, und im Westen an den Mittelweg grenzend.
- 10) Ein Haus und Garten am Pferde-Markt, von Gesche Garrels des Berend Dircks Wittwen herrührend, im Norden an Gerd Woortman, im Süden an Berend Folkers grenzend.
- 11) Ein Haus am Wesser Schüttsack von Hinrich Claassen herrührend, im Osten an Decmt Weets, im Westen an Jan Hillers Scheune grenzend.

Diese Häuser sind nunmehr öffentlich verkauft, und zwar hat der Wessel Staats Meyer das sub No. 1.

der Christopher Freudenberg die sub No. 2, 3, 4, 5.

der Simon Davial die zwey Häuser sub No. 6.

der Adam Hensel das sub No. 7.

der Gerd Schulte das sub No. 8.

der Hermann Staal das sub No. 9.

der Gerd Woortman die sub No. 10 et 11

erstanden. Käufer haben bei dem Amtgerichte zu Leer, Schutz-Verichtigung des

Wesl



tuli possessionis und der Sicherheit gegen alle Realprätendenten, um Erlaffung der Edictalien nachgesucht, welche auch erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an oben gedachte Immobilien oder deren Kaufgelde aus irgend einem dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche bey dem Amgericht innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in terminis præclusivo den 24ten März 1791. anzugeben, und gehörig zu rechtfertigen; widrigenfalls

sie mit ihren Ansprüchen an die Immobilien præcludiret, und in Hinsicht solcher und der Käufer zum immerwährenden Stillschweigen hinvewiesen werden sollen.

Leer im Königl. Amtgericht den 10 Dec. 1790.

5 Beym Greetshlischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Brauers Bartelt Focken zu Eilsun, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von dem Hausmann Jan Eden Schmid, in der Theilung der von seinen weiland Schwiegereltern Jan Abrahams und Greetje Hiarichs, nachgelassenen Immobilien erhaltene und an gedachten Bartelt Focken verkaufte 10 Gassen Landes unter Eilsun, bestehend in 6 und 4 Gassen, Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen, et præclusivo auf den 10 März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

6 Beym Greetshlischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Krämers Jan Jaussen Strohmann zu Eilsun, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von dem Hausmann Jan Eden Schmid in der Theilung der von seinen weiland Schwiegereltern, Jan Abrahams und Greetje Hiarichs nachgelassenen Immobilien erhaltene und an gedachten Jan Jaussen Strohmann verkaufte 12 Gassen Landes unter Eilsun Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et præclusivo auf den 17 Martii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

7 Die Geschwiffere Antje, Elisabeth und Trintje Focken, haben unter Bestand ihrer respect. Ehemänner der hie gen Bäckrmeister Jacob Lammers, Jan Folkerts und Jan Frerks van Hinte, ein ihnen zugehöriges, von ihrer weil. Rutter Focke Ermer erbtes, zwischen den beiden Brunnen zu Leer belegenes, ins Norden an des wüsten Barffs Straße, ins Süden an Goldschmidt Leonard Stael und Frauen Hans, ins Osten an die Straße zwischen den beiden Brunnen, und ins Westen an weil. Hero Bölings Erben Scheune, beschwettendes Haus cum annexis, an den Goldschmidt Leonard Stael und dessen Ehefrau Antje Hinclerks Balk zu Leer, privatim verkauft, und diese Käufer haben zu ihrer Sicherheit um die Erlaffung eines Proclams angesuchet.

Wenn nun diesem Gesuche vermög heutigen Decreti deferiret worden; so werden in fernerer Gemächheit desselben hiemit alle und jede, welche an obbeschriebenes Immobile und dessen Kaufgelde, Näherkaufs, Diastbarkeits, Schuld, oder sonsten dieses oder jenen Grundes wegen, einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in terminis præclusivo den 16 Martij 1791, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey diesem Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon bezubringen, mit der Warnung:

daß

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen in Hinsicht desselben, der Käufere und der etwa sich meldenden Prätendenten unter welchen die Kaufgelder vertheilet werden, ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Leer im Amtgerichte, den 30ten Nov. 1790.

8 Beym Amtgerichte zu Leer ist dato über das Vermögen der Jenne Janssen Wittve des wepl. Decent Janssen, und deren Sohnes Casper Keents zu Weenigermohr ad instantiam der Creditoren und wegen Unzulänglichkeit der Masse, der Concurrs eröffnet worden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger der Gemeinschuldneru hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 3 Monaten, et präclusivo den 16ten März 1791 Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey diesem Amtgerichte anzugeben, und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse praeccludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle.

Uebrigens wird denjenigen, welche von den Gemeinschuldneru Jenne Jans und Casper Keents etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Amtgerichtlichen Deposito getreulich abzuliefern, unter der Warnung:

daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand und andern Rechts nach sich ziehen werde.

Leer im Königl. Amtgerichte d. 4 Dec. 1790.

9 Bey dem Magistrat zu Norden ist über den Nachlaß des weil. Hinrich Janssen Schipper, ad instantiam der Vormünder über dessen nachgebliebene minorene Kinder, der erbshafftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und citatio edictalis aller Creditoren und Prätendenten cum termino reproductionis präclusivo auf den 8ten März a. suk. um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkaant:

daß die sich mit ihren Forderungen alsdann nicht meldenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldendenden Gläubiger, von der Masse etwa übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

10 Vermöge des beim Amtgerichte Aurich am 16ten Febr. 1765. zwischen weil. Dirck Arends Wittve Greetie Cassien, und Ruders Cassien, Arend, Harm, Loncke und Jann Dircks, auch resp. den Vormündern der letzteren abgehaltenen Protocoll betreffend die Verchtigung des Dirck Arends Nachlasses erhielten die Kinder neben dem, vom Vater interirten Hause nebst Lande die während der Ehe adquirirte 5 1/2 Diematen Weedlandes zum alleinigen Eigenthum.

Vermöge Kauf Contracts vom 4ten Noobr. 1768. verkaufte Arend Dircks seinen Antheil vom väterlichen Hause und Lande auf dem Großen Feha, und 5 1/2 Diematen Weede, woon 4 Diemath auf Haisle-Land hinter der Leidse und 1 1/2 Diemath in der Haghauser laugen Weede belegen, an seinen Bruder Cassien Dircks für 350 Gl. in Golde.

(No. 7. A a)

Es



Es befindet sich daher in Tom. 47. N. 23. pag. 180. des Auricher Amts Hypotheken-Buchs

350 Gulden in Golde seit dem 4 Novbr. 1768. eingetragen, womit der Cassien Dircks seines Bruders Arend Dircks ganze Erbportion vom väterlichen an sich gekauft hat.

laut Erbvergleich vom 20 Januar 1769. übertrugen Cassien Dircks und die Vormünder des Dirck Arends jüngsten Kinder Lonke und Jann an den Harm Dircks das gemeinschaftliche elterliche Haus mit Lande, auch den 4 Diematthen auf der Buten-Leidse und 1 1/2 Diematth in den Niekken ic. für 3600 Gulden in Golde und darüber 50 Gl. für Jann, unter Vorbehalt des Eigenthums bis zur Zahlung. Es ist daher am demeldesten Orte im Hypotheken-Buch eingetragen:

1769. den 28 Januar, haben die Vormünder der minder:ährigen Kinder das demenselben ratione des ausgelobten pretii reservirte condominium eintragen lassen.

Sub. d. 1 May 1769. hat Harm Dircks die aus dem Erbvergleich erlangte Rechte und Verbindlichkeiten seinem Bruder Cassien Dircks übertragen. Vermöge Uebertrags-Contracts vom 7 Januar 1780. hat Cassien Dircks das elterliche Haus und Land auf dem Großen-Fehn mit 4 Diematthen auf der Buten-Leidse, und 1 1/2 Diematthen in den Niekken ic. an den jüngsten Bruder Johann Dircks zum Eigenthum abgestanden.

Dieser hat nun die 4 Diematthe an Harm Focken zu Aurich Oldendorff, und die 1 1/2 Diematthe an Reiner Habben zu Bagband, welche beide Stücke Weedlands unter Haghausen liegen, öffentlich verkauft. Wenn nun aber die eingetragene Documente vorstehender beiden Schuld-Posten verlohren gegangen seyn sollen: so werden auf Ansuchen des Harm Focken und Reiner Habben alle diejenige, welchen an den von den 4 und 1 1/2 Diematthen im Hypotheken-Buch zu löschenden Posten, und den darüber angestellten Instrumenten, als Eigenthümer, Cessionarien, Pionds- oder andere Briefs-Inhaber, irgend einiges Recht zustehen mögte, hiemit aufgefordert, in dreien Monaten, längstens am 22 März ihre Ansprüche alhier anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludirt, die verlohren gegangene Instrumente amortisiret, und die eingetragene Posten hierauf im Hypotheken-Buche gelöset werden sollen.

11 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Berend Claessen de Boer citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im Osterkluft 6ten Rott sub No. 92. belegene, von ihm privatim angekaufte Haus nebst Scheune des Alte Gerdes Wesser, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut, oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis et annotationis auf den 19ten April a. c. um 10 Uhr unter der Verwarnung erkaant, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

12 Beim Amtgericht zu Esens ist auf Ansuchen des Hausmanns Jacob Becker in Seriem wegen des von dem Berend Haycken am alten Harrlinger Eyhl öffentlich für 5475 reblr. in Gold erstandenen Places cum annexis und dessen Kautgelder der Liquidations-Prozeß eröffnet und Citatio edictalis erkaant worden. Es werden demnach alle

alle und jede, welche an dieses Grundstück und dessen Kaufgelder aus einem Eigenthumsrechte; Verpfändung, Servitut oder andern dinglichem Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 12 Wochen und längstens in termino præclusivo den 15ten April inst. entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren; unter der Verwarnung: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen an vorgedachten Platz præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Ankäufer als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

13 Bey dem Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Hays Jansen Epkes Edictales contra quoscunque, so auf den von ihm von dem Johann Brunken gekauften Behnplatz auf dem Stieckkamper Behn, aus diesem oder jenem Grunde einen Realanspruch zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et liquidationis auf den 7 März instehend poena præclusi erkannt.

14 Von dem hochadelichen Oidersum'schen Gerichte wird hiedurch zu wissen gefüget, daß daselbst, auf Ansuchen des Brauers Harmanus Berends Schoonhoven zu Oidersum, ein gerichtliches Aufgebohr wider alle etwaige unbekante Real-Prätendentes des durch denselben unterm 2ten Decemb. 1790, von dem Otte Coops, sodana den Geschwifereu Hille Peters und Coop Otten Bus, öffentlich angekauften, in dem Dorfe Tergast belegenen Krughauses, mit dessen Annexen und Pertinentien, cum termino zur Angabe und Justification von 9 Wochen, et reproductionis præclusivo, auf Freytag den 8ten April instehend, erkannt.

Alle diejenigen also, welche hierauf aus irgend einem Grunde, einigen Real-Anspruch zu haben vermeynen möchten, werden demnach von dem obbesagten Gerichte hiedurch und Kraft dieser Edictal-Citation, wovon die eine hieselbst, und die andere beim Königl. wöllbl. Leerer Amtsgericht angeschlagen, vorgeladen, solche innerhalb den 9 Wochen, und längstens in dem auf Freytag den 8ten April instehend, festgesetzten præclusivischen Termin, des Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben, und der Gebühr Rechtsens zu justificiren; in Entstehung dessen sie den Rechten gemäß, damit werden præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Oidersum im hochadelichen Gerichte, den 17ten Januar 1791.

15 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Justiz-Commissarij Steinmeß mand. not. des Hausmanns Arian Cornelius zu Loquard, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf den von seinem Mandanten privatim angekauften im Grehörn Egglinger Kirchspiels belegenen halben Platz, mit dazu gehörigen 4 und 6 Diematen Freiland und sonstigen Annexen, gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis auf den 5ten May dieses Jahres, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen daran præcludiret, und ihnen sowohl gegen den Käufer als gegen die sich meldende zur Hebung, kommende Creditores, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.



16 Es haben die Erben des Otto Wylts Jacobs dem Deichrichter Bortram Janssen Kemmers und Siebelt Janssen zwei Plätze sub num. 12 und 17 dieses Amts-Hypotheken-Buchs Stedesdorffer Vogtei verkauft. Auf diesen beiden Plätzen, welche vorherhin auf den Namen des Marten Frerichs, des Heze Heeren und Heere Heyen notirt gewesen, stehen annoch folgende alte Capital-Forderungen, als

1) auf dem Platz sub num. 12.

384 Schl. 2 Schl. sind den 3 Nov. 1752. für Hrn. Bürgermeister Johann Bernhard Hegeler eingetragen;

2) auf dem Platz sub num. 17.

Vorbesitzer Heze Heeren, muß noch an seine Schwester, wenn nach Bezahlung der darauf haftenden Erbschulden, etwas übrig wäre, herausgeben;

3) daselbst

300 Schl. und 626 fl. 7 Sch. 4 Wl., welche Heere Heyen dem Alcke Ammon schuldig geworden, seit den 24 Nov. 1752.

Da nun die originale Verschreibungen zur Löschung nicht beygebracht werden können, Creditores auch zum Theil nicht ausständig zu machen sind; so haben gedachte Otto Wylts Jacobs Erben die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots verlangt. Es werden demnach oben genannte eingetragene Gläubiger, oder ihre etwaige Erben, Cessionarien, oder andere Briefs-Inhaber hiedurch vorgeladen, mittelst Production der desfalls in Händen habenden Dokumenten, ihren an vorgedachten im Hypotheken Buch noch offen stehenden Forderungen habenden Anspruch innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino præclusivo den 10ten März 1791 bey diesem Amtgerichte anzugeben, und zu justificiren; unter der Warnung:

daß nach Ablauf dieses termini sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an benannten eingetragenen Capitalien præcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen in Hinsicht derselben auferlegt, und die Forderungen selbst im Hypotheken Buch geldloset werden sollen, wornach man sich zu achten!

Sign. Esens im Amtgericht den 21ten Dec. 1790.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schustermeisters Albert Janssen Seemann Curatoren Waaik Janssen Waakes und Christian Harmß dieselbst, Edictales in Absicht des Hauses in Comp. 2. N. 80. welches jetzt von dem Albert Janssen Seemann besessen wird, im Hypotheken Buche aber annoch auf des weyl. Licent. Receptoris A. Bargmann Namen eingetragen ist, zur Berichtigung des Civil-possessions des jetzigen Besitzers, wider alle etwaige Prätendenten cum terminis von 14 zu 14 Tagen et reproduct. præcl. auf den 18 März nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

18 Beym Königl. Greetsliischen Amtgerichte ist über des aus Mansklocht entwichenen Elias Hinrichs geringes, aus 207 Gl. 8 Schl. 2 1/2 w. bestehendes Vermögen, der Concurß eröffnet und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche Ansprüche und Forderungen daran zu haben vermeynen, cum terminis von 6 Wochen et præclusivo auf den 3 März nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem terminis nicht persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Ansprüchen an die Masse præcludirt

chudiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Still-  
schweigen auferlegt werden solle.

Zugleich werden alle diejenige, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sa-  
chen, Effecten, oder Brieffschaften unter sich haben, hiedurch angewiesen, demselben  
nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte forder-  
samst getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in  
das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung, daß wenn demobngeach-  
tet denen Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, solches  
für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn-  
aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen, oder zurückhalten  
sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpand- und andern Rechtes  
für verlustig erkläret werden solle.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Besembinder  
Paul de Wilde hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocan-  
ten von der Wittwe des weil. Bierzigers E. Brinkema privatim anerkaufte in Comp. 6.  
No. 17. stehende Wohnhaus an der Neupforts StraÙe aus irgend einigem Grunde einen  
Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen,  
cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präcl. auf den 3ten May nächstkünftig des  
Vormittages um 10 Uhr bey StraÙe eines immerwährenden Stillschweigens und der  
Präclusion erkannt.

Eben daselbst sind ad instantiam des Kleidermachers Jan Tebben van Lee  
hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocanten von der Witt-  
wen des weil. Bürgerhauptmanns, Sovert Peters, Hülte Peters van Leer privatim  
anerkaupte Haus in Comp. 1. N. 74. aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch,  
Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen cum Termino von  
9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 3ten May nächstkünftig des Vo mittages  
um 10 Uhr bey StraÙe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

20 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz Commis-  
sarii Ardels m. n. des Gastwirts des Lindegaard zu Wochhusen nom. edictales wider alle  
und jede, welche auf das durch gedachten Lindegaard publice anerkaufte dem G. J.  
Wuifing zuständig gewesene Haus in Comp. 8. N. 56. am neuen Marke aus irgend ei-  
nigem Grunde einen Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen cum  
Termino von 3 Monaten et reproduct. präclusivo auf den 19 März nächstkünftig des  
Nachmittages um 2 Uhr bey StraÙe eines immerwährenden Stillschweigens und der  
Präclusion erkannt.

21 Bey dem königlichen Amtgerichte zu Stiekhausen sind ad instantiam des  
Jannes Jansen Edictales wider alle, so auf des Dirk Willems zu Hesel verkaufte, von  
dem Schweer Wilms öffentlich erstandenes, von diesem aber dem Jannes Jansen so tort  
wieder übergetragenes Haus und Warf zu Hesel, wegen Schuld, Näherkauf-Erb-  
schaft oder Dienstbarkeit, Spruch und Forderung zu haben vermeynen cum ter-  
minis



mino ad annotandum von 6 Wochen et reproductionis auf den 21 März insiehend, bey Strafe der Abweisung erkannt.

22 Beym Amtgerichte zur Friedeburg ist auf Ansuchen des Predigers und der Armenvorsteher zu Marx über den Nachlaß des weol. Johann Renke Schwidt senior wie auch junior daselbst, der erbshastliche Liquidationsproceß eröfnet, und ein Termin zur Angabe und justification der Forderungen auf den 16ten May s. angesetzt worden, unter der Warnung:

daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

23 Beym Amtgerichte zu Friedeburg ist über den Nachlaß des zu Kleinhorsten verstorbenen Krämers und Linnen-Rehders Renke Köben, auf Ansuchen dessen Kinder Vormünder, der erbshastliche Liquidations-Proceß eröfnet, und ein Termin zur Angabe und Justification der Forderungen auf den 24ten May fut. angesetzt worden, unter der Warnung:

daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

24 Da durch ein Versehen das, vom Hausmann Jacob Janssen beym Meßmer alten Deich, wegen des auf Ihu vigore testamenti paterni devolvirten Heerd Landes u. retrahirten Proclama, diesen Wochenblättern zweymal post terminum constationis präfixum, inseriret worden; Als werden alle diejenigen, welche auf dies Immobile einigen Realanspruch und Forderung, wie auch Erb- und Käufersrecht oder Servitut zu haben vermeinen, hiedurch nochmals verabladet, ihre Ansprüche in dem, auf den 8ten März c. anderweit präfixirten Reproductions-Termin, bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, und geltend zu machen; widrigenfalls sie damit nachher abgewiesen, und nicht weiter gehört werden sollen.

Verum am Königl. Amtgerichte, den 5 Febr. 1791.

### Citationes Edictales.

I Wann der am 27ten Decbr. vorigen Jahrs verstorbene Hausmann Gerhard Ellert Schwarting im Jahder Kreuzmohr, unterm 27ten Mai v. J. beim hiesigen Herzogl. Landgerichte ein Testament errichtet, auch niedergeleget hat, und zu dessen Eröfnung und Publication, auf Ansuchen eines dabei interessirten Verwandten, Termin auf den 23ten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, hieselbst anberamet worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können demnach alle und jede, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, entweder in eigener Person, oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte, zu rechter Zeit sich einfänden.

Neuenburg, den 29 Jan. 1791.

Herzogl. Hollstein Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

J. W. A. Schmedes.



2 Auf des hiesigen Schmiedeamtsmeisters Gerd Andreas Nötgers, von seinem Vater Nötger Gerdes herrührende, in der Schmiedestraße hieselbst stehende, sub Num. 53. des Neustädter Quartiers im Hypothekenbuch verzeichnete Haus, sind

- 1) 300 fl. Erbgelder für die Teetke Gerdes, des Nötger Gerdes Schwester, aus einem Erbvergleich vom 21 May 1751 entspringend,
- 2) 200 fl., welche den 11 Januar 1718 ingrossirt für den Bürgermeister Christoph Dammeyer,

eingetragen, und hat der Gerd Andreas Nötgers um deren Löschung angesucht, auch ad 1) den Vergleich mit darunter befindlichen Quittung der Teetke Gerdes weil. Ehemann Wikim Arens, und ad 2) die originale Obligation, jedoch ohne Quittung, producirt. Da nun auf diese producirt Documente die Löschung noch nicht geschehen kann; so werden alle und jede, welche an vorbenannte 300 und 200 Gulden annoch einen Anspruch zu haben vermeinen, besonders die Teetke Gerdes, und des weil. Bürgermeisters Dammeyer Erben, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche vor, und längstens in dem auf den 2ten Martii dieses Jahres angesetzten Reproductionstermin gehörig anzugeben und zu justificiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die ausbleibende Gläubiger hernach nicht weiter mit ihren Anforderungen gehört, vielmehr damit präcludiret, ihnen destals ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, und die Löschung der im Hypothekenbuch eingetragenen Posten erkannt werden soll. Signatum Esenâ in Curia den 7 Febr. 1791.

### Notifikationen.

1 Da ich aus bewegenden Ursachen mich entschlossen habe, den Pränumerationspreis der in meinem Verlage herauskommenden Ostfriesischen Geschichte des Landschaftlichen Secretairs Herrn Wiarda um ein ansehnliches herunterzusetzen, so zeige solches einem geehrten Publikum gehorsamst an, und daß der Pränumerationspreis des ersten Bandes jetzt auf 1 rthl. 4 ggr. bestimmt worden, der Ladenpreis aber nachher 2 rthl. betragen werde.

Diejenigen Herren Pränumeranten, welche bereits die Pränumeration entrichtet haben, können die zu viel bezahlte 12 ggr. entweder wieder abfordern oder aber als Vorschuß auf den 2ten Band stehen lassen, so wie die übrigen Liebhaber der vaterländischen Geschichte sich bei den von mir vorhin bekaunt gemachten Herren und mir melden und ihre Namen bis Anfangs März einzeichnen lassen können. Zurich den 27ten Jan. 1791.  
Aug. Friedr. Winter, Buchhändler.

2 Eine Person von guter Aufführung die zugleich die Geschicklichkeit hat, als Geselle einer Kupferschmiede-Profession vorzustehen, wird auf annehmlliche Bedingungen gesucht. Derjenige, welcher hiezu Lust hat, und gehörige Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzeigen kann, wolle sich des förderksamsten bey dem Gastwirth H. Thomas Scheuer im weißen Hirsch zu Norden entweder persönlich, oder durch Postfreye Briefe melden.

3 Der Goldschmidt Wilh. Fried. Rittel in Zurich, verlangt Ostern 1791 einen Gesellen; wer eine solche Condition antreten will, melde sich je eher je lieber. Briefe werden franco erboten.



4 Een Goudsmidts-Gezelle genegen zynde, in Emden te werken, en Ouders of Voormonders genegen zynde, om een Junge-ling het Goud- en Silverfmeden te laten leeren, gelieven zig te melden by H. E. Hayens tot Emden, om op aanstaande Paaschen te beginnen.

5 Es wird ein guter Lehrbursche oder einer der aus der Lehre kömmt, bey der Schmiede Profession verlanget; wer dazu Lust hat, melde sich je eher je lieber bey dem Schmidt Dirc Dettke in Wittmund persönlich oder durch postirte Briefe und kann ein solcher von Stund an in Dienst treten.

6 Bey dem Untersförster Ungerland sind in Commission folgende Holzsaamen, als:

1) besten und reinen Lerchen Saamen, das Pfund für	3 rthlr.	sch.	10.
2) Kiefern, den man auch Föhren nennt	— .	18 .	— .
3) Roth Tannen, den man auch Fichten nennt	— .	13 .	10 .
4) Weis Edel Tannen Saamen	— .	22 .	10 .
5) Ahorn, Erllen, Birken, Weisbüchen und Eschen-Saamen,	— .	10 .	— .

in Gold, zu bekommen. Wer damit gedicket seyn will, kann sich bey demselben in Aurich melden; indessen werden Briefe franco erwartet.

7 Wenn jemand Lust haben mögte das in No. 1779 von Grund auf neu erbaute Haus, des weiland Gerichts-assistenten Brawe in Ems, worin die Wittve Wagener die Wirthschaft treibet, und welches Haus sowohl zu einer honorablen Wohnung als zu Haltung einer Wirthschaft und Wemtschenke durchaus tüchtig ist, an sich zu kaufen, der wolte sich förderfamst bey dem Bürgermeister Lamberti in Ems melden, und seine Offerte verlaublichen.

8 Der Kleidermacher Hindrich Wildemann in Norden, verlanget auf bevorstehenden Ostern einen tüchtigen Gesellen; wer Lust dazu hat, beliebe sich je eher je lieber bey ihm zu melden.

9 Der Schumachermeister D. G. Brüggemann in Emden verlanget zwey Gesellen, die ihre Arbeit gut verstehen; wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber bei ihm melden und gleich in Arbeit treten; er verspricht die beste Arbeit und guten Lohn. Briefe erbittet er franco.

10 Der Hausmann Gerd Hinrichs et Conf. zu Bemsun haben sich dieser Tagen eiaen bereits approbirt Springhengst, welcher einhaarig-schwarz, dabey schön gebauet und stark ist, und in diesem Frühjahr erst 5 Jahr alt wird, angeschaffet. Alle diejenigen, welche von den guten Eigenschaften dieses Beschälers überzeugt seyn und ihre Mutterpferde belegen lassen wollen, werden hiedurch ersuchet, bey gedachtem Gerd Hinrichs sich einzufinden.

11 Bey dem Buchbinder Boldens in Norden ist in Commission zu haben, Religion und Sitten, in einigen der Freundschaft zugeeigneten Gedichten, von E. L. Fr. 1790. in Octav 13 Bogen stark, weißes Papier und saubern compressen Druck, das Exempl. für 10 Ggr. Courant.

12 Die Abhauder Fehn-Compagnie hat auf dem Ofter und Wester Fehn einige Stellen in Erbpacht anzubun. Liebhaber dazu können sich am 16 Febr. in des Wirtje Willem Haus, auf solchem Fehn einfinden, Conditiones vernehmen und contrahiren.

13 Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß bei dem Fürstl. Planteur J. G. Schätze in Fevery, allerley frische und gute, sowohl ein- als ausländische Gärten-Saamereyen, für billige Preise, und die Catalogi davon bei ihm gratis zu haben sind.

14 Da die den 14ten März 1788 öffentlich bekannt gemachte Prodigalitäts-Erklärung der Eheleute Christopher Edling und dessen Ehefrau Antje Ibelings zu Großwolde, in Absicht des Ehemannes Christopher Edling wieder aufgehoben worden; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht.

Signatum Leer im Königl. Amtgericht den 28ten Jan. 1791.

15 Op Woensdag, den 16 Febr. 1791, presentieren de Maaklaers Alb. Haynings en I. P. Heiklenborg publik te verkoopen, een Partey Hennip en Heeden in diverse Zoorten; wiens Gading het is, gelieve zig by benoemde Maaklaers te adresseeren, welke op den Verkoopdag dezelve zullen aanwyzen, om te bezyn. Emden, den 2 Febr. 1791.

16 Alle diejenige, welche an der Nachlassenschaft des weyl. Aukmiers Reichmers und dessen nun auch verstorbenen Wittive verhaftet sind, müssen solches des forderlichsten, um gerichtlicher Beitreibung auszuweichen, an den Bürgermeister Reichmers in Aurich berichten, so wie die, welche etwas zu fordern haben, von selbigem Bezahlung gewärtigen können.

17 Meine allerseits hohe Eingeseffene und sonstige Einwohner dieser Provinz, werden von mir ganz gehoramt und ergebenst ersuchet, wenn dieselben einige Briefe, Pakete, oder was es seyn möchte, an mich mit der Post zu senden haben, solche hinführo nicht auf Großmidlum zu adressiren, sondern nur auf Emden an meine Behausung. Ich zweifle nicht, ein jeder wird mir diese Gefälligkeit erzeigen.

Großmidlum auf dem Adelichen Hause, den 7ten Februar 1791.

M. W. von dem Appelle.

18 Am Sonnabend den 26ten Februar instehend, sollen zur Reparation der Kayung bey der Friederichs Schleuse, folgende Holzsorten an Mindestannehmende öffentlich ausverdingen werden:

(No. 7. B 5)

1) 144 grei-



- 1) 144 greinen Posten, a 16 Fuß lang, 4 Zoll dick, 12 Zoll breit,  
 2) 20 Balken a 24 Fuß lang, am Kopfende 9 Zoll dick,  
 3) 5 Balken a 36 Fuß lang, am Kopfende 10 Zoll dick,  
 4) 6 Balken a 30 Fuß lang, am Kopfende 9 Zoll dick,  
 5) 30 Bodendielen a 18 Fuß lang, 4 1/2 Zoll dick, 12 Zoll breit,  
 6) 7 doppelte 10 Ellens.
- an welchem Tage des Vormittags, um 10 Uhr, die Annehmer sich auf der Amtsstube hieselbst einfänden, und als ministrankehrende den Zuschlag der Lieferung gewärtigen können. Wittmund, den 8ten Februar 1791.
- Desmeyers, Hoppe.
- 19 Bey dem Kaufmann Joh. Abelius zu Norden in der kleinen Osterstraße, sowohl einländischer als auch Brabantischer Klee- oder Klaser-Saamen von der besten Qualität für einen billigen Preis zu haben.
- 20 Ludwigs Maaf in Alrich an der Murnburg, hat 3 jährige Spargels-Kanonen das 100 zu 24 str. zu verkaufen; auch sind bey ihm alle Sorten Sämereien zu bekommen.
- 21 Von den besten Sunderlandschen Schmiedekohlen, per Hbt 21 Gr., wobey man auf eine Parthey von 10 bis 20 Hbt 5 Procent zu gewessen hat, sind zu bekommen bey Duke Roelofs Bus in der großen Straffe im rothen Löwen zu Emden.
- 22 Huisman Klaas Reemts te Visquard is voorneemens, zyn Erfpagts-Plaatzte, groot 70 Grafen, te verkoopen, zyn Wiens Gading het is, kan zig by hem melden en koopen.
- 23 Der Glaser und Schilderer Johann H. Eöster zu Marienhave, verlanget ankündenden Ostern einen Lehrburschen, wer dazu Lust hat, kann sich mit dem ersten bey ihm melden, er verpricht einen gültigen Lehrbrief.
- 24 Nachdem der Ausmiener Willemsen zu Pemsun den Betrieb der Wirthschaft auf den Januar 1791 aufgegeben, und also hinfübra kein Logis als Wirth, so wenig für die Eingeklehene als Reisende giebt; als wird solches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht.
- 25 De Vrow Weduwe Pafforiene Hamers te Westerlunzen en de Heer Quartiermeester H. Campen te Emden zyn voorneemens, haare 17 a 1/2 Grazen Meedeland, zo onder Hinte zorteerd, in't Oosten aan de Middelummer nieuwe Weg, in't Suiden aan de Meerereylande te Midlum, uit de Hand te verkoopen, om voort aan te treden; wiens Gading het is, gelieve zig by bovengenoemde Heer H. Campen, of Philippus Sax in Emden te melden.

26 Es ist mit aus meinem Hause ein hellbraunes ächt spanisches Rohr 48 1/2 Zoll lang, mit einem lombardischen mit dem Buchstaben M. gemerkten Knopf versehen, welches daran kennlich, daß von der äussern Mündung unten ohngefähr 8 Zoll vom Fuße desselben etwas abgeschabet ist, vor einiger Zeit weggedämmen. Ich ersuche jeden, dem solches zum Verkauf angeboten werden möchte, mir davon gefälligst zu benachrichtigen, oder das Rohr wieder in meine Hände kommen zu lassen, welche Mährhaltung ich mit einem Ducaten zu vergüten mich anbeischig mache. Nürich den 9ten Febr. 1791.  
C. B. Meyer.

27 Der Maler und Glasermeister Johann Conrad Hiden in Dornum, verlängert um Ostern nächstkünftig 1 oder 2 in ihrer Profession gut geübte Gesellen, und können sich diejenigen die Lust haben bei ihm in Condition zu treten, ehestens mündlich oder durch postfreye Briefe melden.

28 Auf Ostern oder Mai d. J. wünscht eine in gerichtl. Geschäften, und überhaupt in allen Rechnungen und Schreibsachen hinlänglich bewanderte Person, eine Condition zu erhalten, empfiehlt sich allen Herrschaften gehorsamst, und bittet diejenigen, welche von seinen Diensten Gebrauch machen können, sich bey dem Herrn Kaufmann von Oven in Esens gefälligst zu melden.

29 Bey unterzeichnetem ist zu haben: Beckers Noth- und Hülfsbüchlein oder lehrreiche Freuden- und Trauer-Geschichte der Einwohner zu Mildheim, für Junge und alte beschrieben. Neue aufs neue durchgesehene und verbesserte Auflage 28 Bogen stark. 8. Gotha, Leipzig und Frankfurt 1790. kostet gebunden in Papier 16 St. Auch ist dieses nemliche Buch für die katholische Religion zu eben dem Preis zu haben.  
Mäcker Buchhändler in Leer.

30 Das bekannte Noth- und Hülfsbüchlein, oder lehrreiche Freuden- und Trauergeschichten der Einwohner zu Mildheim. Für Junge und Alte beschrieben, hat schon die 9te Auflage erlebt. Es hat das Glück, daß es von Fürsten und vornehmen Herrschaften unter ihre Unterthanen angetheilt wird, damit diese sich daraus belehren sollen. Den Nutzen den es bezielen soll, kan ich nicht besser ausdrücken, als wenn ich den Verfasser selbst aus dem Buche reden lasse.

Das ganze Buch ist mit Bedacht,  
Für Jung und Alte so gemacht,  
Daß, wer es liest und darnach thut,  
Verstand, Gesundheit, guten Muth  
Erhält, auch wohl ein reicher Mann  
Nach dessen Vorschrift werden kann.  
Zur Lust für Kind und Kindes Kind,  
Viel schöne Bilder drinnen sind.  
Wohlfeylen Preises ist es auch:  
Deshalb kauf es and gebrauch  
Es fleißiglich in Fried und Ruh;  
Gott gebe das Gedeihn dazu!

Einzelu



Einzelu kostet das Buch in den Buchläden 7. und 8 Sgr. Der netto Verkaufspreis in  
 Gottha ist aber nur 4 Sgr. in Gold, den Louisd'or zu 5 Rtblr. gerechnet. Wer von  
 jetzt bis Ostern sich meldet — und ich zweifle nicht, die werden viele thun — und die  
 Gelder baar einschicket, dem will ich das Exemplar für 6 Sgr. in Pappge gebunden liefern.  
 Der Vortheil ist meinerseits, wie ein jeder selbst nachrechnen kann, äußerst wenig,  
 allein ich glaube aber auch dadurch mehrere nützliche Kenntnisse populairer zu machen,  
 welches ja auch Verdienst ist.

Murich, den 8 Febr. 1721.

A. F. Winter, Buchhändler.

31 Der Maler und Glaser W. E. Schmeding in Esens, verlangt soaleich  
 oder auf künftigen Ostern einen Gesellen, wer dazu Lust hat, wolle sich durch Postfrey  
 Briefe bey ihm melden.

